



Netze

**Vorläufige Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes
der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung**

– gültig ab 01. Januar 2024 –

Die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den nachfolgenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes für Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer		Jahresbenutzungsdauer	
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW	Cent / kWh	€ / kW	Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	21,76	4,26	92,51	1,43
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	22,48	5,38	118,44	1,54
Niederspannung (NS)	32,03	6,41	141,02	2,05

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ / kW u. Monat	Cent / kWh
Mittelspannung (MS)	15,42	1,43
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	19,74	1,54
Niederspannung (NS)	23,50	2,05

Entgelte für die Netzreservevorhaltung / Netzreserveinanspruchnahme

Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	Reservekapazität		
	0 bis 199 h/a	200 h/a bis 399 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	€ / kW	€ / kW	€ / kW
Mittelspannung (MS)	54,40	65,28	76,16
Umspannung Mittel- / Niederspannung (USP MS/NS)	63,40	76,08	88,76
Niederspannung (NS)	80,08	96,10	112,11



Netze

Konzessionsabgabe

Der Kunde zahlt zusätzlich zu den Netznutzungsentgelten eine Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV). Diese beträgt derzeit 1,59 ct/kWh. Für Kunden, die den Bedingungen für Sondervertragskunden gemäß KAV entsprechen, wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 0,11 ct/kWh berechnet.

KWK-Umlage / Umlage § 19 StromNEV / Offshore-Netzumlage

Letztverbrauchergruppe	Umlage § 19 StromNEV Cent / kWh
A'	noch offen
B'	noch offen
C'	noch offen

Letztverbrauchergruppe A':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für die jeweils ersten 1.000.000 kWh

Letztverbrauchergruppe B':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge

Letztverbrauchergruppe C':

Umlage für den Jahresverbrauch einer Abnahmestelle für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge von Letztverbrauchern des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen.

Abrechnungen, Angaben oder Nachweise der Letztverbrauchergruppe C' sind von einem Wirtschaftsprüfer, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem vereidigten Buchprüfer oder einer Buchprüfungsgesellschaft zu prüfen und bis zum 31.03. des auf die Begünstigung folgenden Jahres dem Netzbetreiber nachzuweisen.

Letztverbrauchergruppe	Offshore-Netzumlage Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	noch offen

Letztverbrauchergruppe	KWK-Umlage Cent / kWh
verbrauchsunabhängig	noch offen

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 30 ff EnFG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-/Offshore-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Darüber hinaus gelten bei der Abrechnung der Umlagen die Sonderregelungen nach EnFG.



Netze

Entgelte für den Messstellenbetrieb

Entgelte für den Messstellenbetrieb (incl. Messung) je Zählpunkt *	€/Jahr
Mittelspannung (MS)	704,16
Niederspannung incl. Umspannung MS/NS	501,60

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten ein Entgelt für einen Wandlersatz in der Niederspannung von 24,00 Euro pro Jahr und in der Mittelspannung von 252,00 Euro pro Jahr.

* Diese gelten soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

Umsatzsteuer

Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise. Die gesetzlich geltende Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.